Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 336. Mittag=Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 20. Juli 1860.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Bern, 19. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung wurde durch den Beitrittsbeschluß des Ständeraths zum Beschlusse des Nationalraths die Generalvollmacht des Bundesraths bezüglich der savoyer Frage erneuert.

Wien, 19. Juli, Nachmitt. In einer heute stattgefundenen außerordentlichen Reichsrathssitzung wurde folgendes vom 17. d. M. datirtes Handschreiben des Kaisers an den Reichsraths=Präsidenten als Kaiserbotschaft an den Reichsrath verlesen: Ich habe beschlossen künftig die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung bestehender Steuern und Gebührensätze bei den direkten Steuern, bei der Verzehrungssteuer und bei den Gebühren von Rechtsgeschäften 2c., endlich die Aufnahme von neuen Anlehen nur mit Zustimmung Meines verstärkten Reichsraths anzuordnen.

Paris, 18. Juli. Garibaldi hat sich an der Spitze von 3000 Mann mit Medici vereinigt. Der neapolitanische General Bosco ist mit 4000 Mann und 3 Kanonen von Messina in der Richtung auf Barcellona ausgerückt. Ein Zusammenstoß zwischen Garibaldi und den neapolitanischen Truppen, sowie der Angriff auf Messina gilt als unmittelbar bevorstehend.

Paris, 18. Juli. Den neuesten Nachrichten aus Neapel zufolge tritt das Ministerium Spinelli wieder in's Amt. Der König hat die anticonstitutionellen königlichen Gardetruppen bestraft.

Paris, 18. Juli. Dem Vernehmen nach bereitet die französische Regierung eine Expedition von 20,000 Mann nach Syrien vor.

Paris, 19. Juli, Morgens. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht ein Schreiben des Sultans an den Kaiser vom 16ten d., in welchem es heißt: Der Sultan halte dafür, daß der Kaiser wisse, mit welchem Schmerze er die Ereignisse in Syrien vernommen habe. Er werde alle seine Kräfte anwenden, um Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen, die Schuldigen, wer sie auch seien, streng zu strafen und allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Damit der Kaiser keinen Zweifel über die Absichten der türkischen Regierung hegen solle, habe der Sultan Fuad Pascha, dessen Grundsätze der Kaiser kenne, mit dieser wichtigen Mission betraut.

Mailand, 18. Juli. Die „Unione" meldet: Briefe aus Rom berichten, daß die Fürsten Borghesi, Aldobrandini, Salviati und Patrizi Rom verlassen hätten und nach Paris übergesiedelt seien.

Einer Privat=Depesche aus Rom zufolge hätte der Papst Herrn v. Corcelles in außerordentlicher Mission nach Paris gesendet.

Am 14. d. M. wurde eine Räuberbande, welche die Diligence auf der Straße nach Vigentino angreifen wollte, überrascht und theilweise festgehalten.

Aus **Neapel**, vom 17. Juli, wird der „Perseveranza" gemeldet: Liborio Romano sei zum Minister des Innern, General Pianelli zum Kriegsminister ernannt worden. — Gleichzeitig mit der neapolitanischen Gesandtschaft ist auch eine sicilianische — Amari und Busacca — in Turin angekommen.

Depretis soll, wie die heutige „Unione" behauptet, Garibaldi ein eigenhändiges Schreiben Viktor Emanuels überbringen.

Marseille, 17. Juli. Der Schiffskapitän de la Roncière durchstreift die Küsten und bringt den christlichen Flüchtlingen Lebensmittel. Der „Castravart" vertheidigt den Hafen von Beyrut, und die „Jenny" beschützt Saida.

Die Christen von Damaskus wagen nicht mehr, ihre Häuser zu verlassen. Der französ. Kanzler entwickelt große Energie, und wird dabei von Abd=el=Kader mit 1200 Arabern aus Algerien unterstützt.

Herr Portoli, ein im Libanon ansäßiger französischer Weber, hat die benachbarten Ortschaften geschützt, an 1800 Personen Asyl gegeben, und den Feind zurückgetrieben.

Der Pascha will wegen des Friedens unterhandeln. Die Maroniten verlangen Entschädigung.

Turin, 17. Juli. Eine neapolitanische Depesche von diesem Morgen zeigt an, daß ein Konflikt zwischen den Truppen und dem Volke stattgefunden.

Turin, 18. Juli. Die „Nazione" berichtet aus Neapel vom 15., daß die Garde unter dem Rufe: Es lebe der König! sich Gewaltthätigkeiten gegen das Volk erlaubt habe. Es hat Todte und 50 Verwundete gegeben. Eine Untersuchung ward eingeleitet. Der König hat die Kasernen besucht und sich bei dieser Gelegenheit sehr deutlich ausgesprochen. — Die Garnison hat den Eid auf die Verfassung geleistet. Das Volk ist ruhig aber zornig.

Preußen.

Berlin, 19. Juli. [Amtliches.] Se. kgl. Hoh. der Prinz=Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: Den Divisions=Auditeur, Justiz=Rath Zeese der 3. Division zu Stettin zum Corps=Auditeur des 4. Armee=Corps in Magdeburg zu ernennen; so wie dem Regierungs= und Baurath Hermann Wilhelm Lohse zu Köln die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen; und dem Kreis=Physikus Dr. Droß zu Stargard in Pommern den Charakter als Sanitäts=Rath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Hellhoff zu Schroda ist unter Verleihung des Notariats im Departement des Kammergerichts als Rechtsanwalt an das Kreisgericht in Perleberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

An der städtischen Gewerbeschule zu Berlin ist die Anstellung der DDr. Göpel, Röthig und Kotelmann als ordentliche Lehrer genehmigt worden.

Se. kgl. Hoh. der Prinz=Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Assistenz=Arzt Hennet bei der Militär=Reitschule zu Schwedt, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg k. Hoh. ihm verliehenen Ehren-Ritter=Kreuzes 2. Klasse des Haus= und Verdienst=Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen. (St.=A.)

Berlin, 19. Juli. [Rheinzoll=Conferenz.] Die am 17. Juli in Coblenz abgehaltene Conferenz wegen Abschaffung der Rheinzölle war, wie die „K. Z." berichtet, sehr zahlreich besucht, indem sich wohl über 120 Theilnehmer aus den verschiedensten Städten der Rheinuferstaaten eingefunden hatten, welche letztere von Holland bis zur Schweiz (mit alleiniger Ausnahme Frankreichs) in sehr würdiger Weise vertreten waren. Die Versammlung eröffnete im Namen des Gewerb= und Handelsvereins für Rheinland und Westfalen Hr. v. Sybel aus Düsseldorf mit einer eingehenden und ausführlichen Rede, worauf, von demselben veranlaßt, der General=Secretär des gedachten Vereins, Hr. Hürter, eine historische Auseinandersetzung von der Entstehung der Rheinzölle bis zu deren jetzigem Umfang und Abnormitäten vortrug. Nach einer darauf erfolgten Discussion schritt man zur Wahl des Bureau's für die Leitung der Conferenz, und wurden Herr v. Sybel als Vorsitzender, die Herren Müller=Melchiors aus Mainz, Lindheimer aus Frankfurt a. M., Dr. Hammacher von Essen als Beisitzer und Dr. Dietzel von Cöln als Protokollführer gewählt. Bei der darauf folgenden Berathung einigte man sich zu folgenden Beschlüssen, welche fast einstimmig genehmigt wurden: 1. Daß man den jetzigen Zustand der Rheinschifffahrts=Lasten als einen unerträglichen anerkannte, an deren Stelle wo möglich ein Wasserwege=Geld bis zur Summe, die zur Erhaltung des Stromweges nothwendig sei, in einfacher Weise als Aequivalent erhoben werden möchte. Hierbei jedoch sprach sich ein Deputirter von Speyer, sowie einer von Duisburg für totale Abschaffnng der Rheinzölle aus, in welchem Sinne sich bereits die königl. baierische Regierung auch erklärt habe. 2. Anlangend den Vorschlag der großherzogl. badischen Regierung auf Beseitigung der Land=Transitzölle, erklärte man sich dahin, daß diese so lange, bis die Rheinzölle gänzlich abgeschafft worden seien, fortbestehen möchten. 3. Sodann wurde ein Comite gewählt, um vorstehende Beschlüsse zur Geltung zu bringen und fortwährend in diesem Sinne zu arbeiten, indem man demselben die Befugniß einräumte, nach seinem Erachten sich selbst zu ergänzen, auch sprach man noch den Wunsch aus, daß auch alle Zölle auf den Nebenflüssen des Rheines abgeschafft werden möchten. Zu Mitgliedern des vorgedachten Comite's erwählte man nun die Herren: Frei aus Ludwigshafen, Bardtlehner aus Mannheim, Goldschmidt aus Mainz, Müller=Melchiors aus Mainz, v. Sybel aus Düsseldorf, Dr. Asser aus Amsterdam, Vogtherr aus Frankfurt a. M., Dr. Tögell aus Mülheim a. d. R., Benjamin Mayer aus Koblenz und Stockinger aus Speyer. Nachdem darauf die Berathung, welche um 11 Uhr Vormittags begonnen, um 3½ Uhr beendigt war, versammelte man sich zu einem gemeinsamen großen Mittagsmahle.

Berlin, 19. Juli. [Die Zusammenkunft des Prinz=Regenten mit dem Kaiser von Oesterreich.] Die „Pr. Z." schreibt: Nachdem schon seit längerer Zeit in den gegenseitigen Beziehungen der Kabinete von Berlin und Wien eine größere Annäherung sich zu erkennen gegeben hat, ist in diesen Tagen ein weiterer Schritt auf dieser Bahn gethan worden. Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph hat mittelst eigenhändigen Schreibens den dringenden Wunsch ausgesprochen, Sr. k. H. dem Prinz=Regenten persönlich zu begegnen. Die Bestimmung des Ortes für diese Zusammenkunft stellte der Kaiser von Oesterreich in das Ermessen des Prinz=Regenten. Dem hervorragenden Genossen im deutschen Bunde gegenüber hat der Prinz=Regent geglaubt, von der ihm vertrauensvoll anheim gegebenen Wahl einen zuvorkommenden Gebrauch machen zu sollen. Der Prinz=Regent hat einen Ort gewählt, dessen Bewohner König Friedrich Wilhelm III. von Preußen so viele und so rührende Beweise von Anhänglichkeit gegeben haben, an welchen so zahlreiche Erinnerungen an des hochseligen Königs Majestät geknüpft sind — den Badeort Teplitz. Wir dürfen hoffen, daß die persönliche Begegnung zweier mächtiger Herrscher, welche am 26. d. M. zu Teplitz stattfinden wird, dem deutschen Vaterlande zum Heile gereichen werde.

[Landwehr=Offiziere.] Das in Folge der Reorganisation der Armee vermehrte Bedürfniß an Offizieren hat Landwehr=Offiziere, die entweder schon im Civildienst als Beamte angestellt waren, oder eine entsprechende Laufbahn in Aussicht genommen hatten, veranlaßt, ihre Civilverhältnisse aufzugeben und sich zum Uebertritt als Offiziere in die Linie zu melden. Diese Gesuche haben jedoch nicht insgesammt Berücksichtigung finden können, was für die dadurch Betroffenen Schwierigkeiten hinsichts der Wiedereröffnung oder Fortführung ihrer früheren Laufbahn zur Folge gehabt hat. — Eine allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Juni beauftragt deshalb das Staatsministerium, den Gesuchen solcher Personen um Beschäftigung oder Wiederanstellung möglichst förderlich zu sein, und Sorge zu tragen, daß denselben keine Nachtheile dadurch entstehen, daß sie in dem Laufe des letzten Jahres wiederholt zur Dienstleistung bei den Truppen herangezogen worden sind.

Berlin, 19. Juli. [Vom Hofe.] Ihre k. Hoheiten der Prinz=Regent, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, die Großherzogin=Mutter von Mecklenburg=Schwerin, der Prinz Karl und andere hohe Herrschaften sind heute bei der Kaiserin=Mutter von Rußland in Wildbad zur Gedächtnißfeier des Sterbetages der hochseligen Königin Louise versammelt. Die badischen Herrschaften werden sich zugleich von der hohen Frau, deren Abreise nach Schloß Stolzenfels bevorsteht, verabschieden und alsdann mit Sr. k. H. dem Prinz=Regenten nach Baden=Baden zurückkehren. So weit bis jetzt bestimmt, trifft Se. k. H. der Prinz=Regent in Begleitung der Kaiserin=Mutter in Potsdam ein.

— Die fremdherrlichen Artillerie=Offiziere, welche hier den Schießübungen längere Zeit beiwohnten, haben sich gestern nach aufgehobener Tafel im Neuen Palais verabschiedet und kehren nunmehr wieder in ihre Heimath zurück.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Juli. [Der Protest] des Hrn. Erzbischofs von Freiburg ist erschienen; er umfaßt 5½ Druckbogen, ist von dem Erzbischof unterzeichnet und Domdecan v. Hirscher, Generalvicar Dr. Buchegger und die Domherren Orbin, Schmidt, Schell und Silberer erklären sich mit den erzbischöflichen Ausführungen einverstanden, indem die dem Landtage wegen der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten vorgelegten Gesetz=Entwürfe das historische Recht der katholischen Kirche schwer beeinträchtigten, die im großherzogl. Manifest verheißene kirchliche Freiheit und Selbstständigkeit nicht gewährten und in ihren Strafbestimmungen den katholischen Klerus kränkten und verletzten. Die Schrifft wirft einen Rückblick auf die Vorkommnisse seit der Ratifikation der Convention mit dem päpstlichen Stuhle, ermittelt den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung der Frage, bespricht die drei Wege zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse — Concordate, Verfassungsgesetze, Gesetze —, wovon die Regierung den letzten und schlechtesten eingeschlagen habe, trägt dann sehr gründlich ihre formelle und materielle Beanstandung der Gesetzesvorlagen vor und sagt dann in den Schlußfolgerungen: Aus den angeführten Gründen sei es Pflicht des Erzbischofs, eine förmliche und öffentliche Rechtsverwahrung auszusprechen gegen alles dasjenige, was in dem Inhalte der 6 Gesetzentwürfe und was in den Verhandlungen und Schlußfassungen über dieselben zum Nachtheile der Rechte der katholischen Kirche, des päpstlichen Stuhles, der erzbischöflichen Amtsgewalt gesagt, daraus geschlossen und unternommen worden sei oder noch werde, wohlerworbene durch völkerrechtliche Verträge geschützte Rechte der katholischen Kirche seien dadurch beeinträchtigt und vorenthalten u. s. w. Indem diese Rechtsverwahrung ausgesprochen wird, erklärt der Erzbischof zugleich, daß er, bis andere Weisung vom päpstlichen Stuhle gekommen sei, unverrückt an dem Inhalte der zwischen Papst und Großherzog abgeschlossenen Convention und an den dadurch dem Erzbisthum Freiburg erwachsenen Rechten festhalten werde. (N. Pr. Ztg.)

Blumenfeld, 14. Juli. [Excommunication.] Am verflossenen Sonntag wurde in der Kirche die größere Excommunication verkündigt, welche der Erzbischof v. Vicari gegen den hiesigen langjährigen, bei seiner Gemeinde allgemein beliebten und geachteten Decan Hrn. Waldkircher unterm 28. v. M. ausgesprochen hat. Der erwähnten Maßregel liegt ein kirchengerichtliches Verfahren zu Grunde, gegen welches Hr. Decan Waldkircher s. Z. den Schutz der Regierung nachgesucht hat. In der That soll die Regierung erhebliche Anstände gefunden haben, welche zu eingehenden Erörterungen auch principieller Art mit der erzbischöfl. Curie führten. Es scheint nun, daß letztere in den Schritten, die Hr. Decan Waldkircher bei der Regierung that, einen Beweggrund erblickte, um von ihrer Strafgewalt einen um so energischeren Gebrauch zu machen. Allem nach wird indessen die Sache mit dem von Freiburg erlassenen Urtheil keineswegs zu Ende sein, sondern der kirchlich Verurtheilte, Entsetzte und seiner Pfründe Beraubte Rechtsschutz von Seiten der Regierung erhalten, so weit sie ihn von ihrem Standpunkt aus gewähren kann. (Karlsr. Z.)

Oesterreich.

Wien, 19. Juli. Während man die nächste Plenarsitzung des Reichsraths erst Mitte August für möglich erachtete und in Bezug darauf mancherlei Urlaube erbeten und gewährt wurden, ist überraschender Weise gestern Abends sämmtlichen Mitgliedern der hohen Körperschaft eine Zuschrift zugegangen, die sie zu einer heute stattzufindenden Plenarsitzung einberuft.

Als Gegenstand der Tagesordnung ist die Mittheilung eines Handschreibens Sr. Majestät des Kaisers angesetzt.

Ueber den Inhalt des allerhöchsten Handbillets ist uns nichts bekannt. Die Sitzung ist auf Nachmittags 2 Uhr angesetzt, scheint also eine sehr kurze sein zu sollen. (S. oben die tel. Dep.)

Italien.

[Die neapolitanische Corvette Il Veloce] lief am 10. Juli in die Darsena von Palermo ein; ihr Erscheinen wurde von der Bevölkerung festlich begrüßt. Es ist eine ausgezeichnet große Dampf=Corvette mit 16 Kanonen. Am 11. Juli fuhr der Veloce wieder in See und traf am 12. vor Palermo, „verschiedene andere Dampfer und Transportschiffe mit sich führend," wie eine Depesche aus Palermo, 13. Juli, meldet, wieder ein. Auch diesmal also war die neapolitanische offizielle Widerlegung dieser unbequemen Thatsache, welche die „Patrie" sich aufhängen ließ, wiederum eine vollständige Lüge. Der Veloce war dem neu ernannten Kommandirenden in der Provinz Messina, dem General Pianelli, zur Verfügung gestellt worden und hatte Weisung, denselben am 16. Juli von Neapel überzusetzen.

Garibaldi besuchte den Veloce und hielt auf dem Verdecke desselben folgende Anrede:

Italienische Soldaten und Seeleute! Ihr habt Italien ein edles Beispiel gegeben, indem Ihr die Fahnen der Tyrannen verlaßt, um Euch unter die Fahne der italienischen Nation zu schaaren. Mit Männern, wie Ihr, wird Italien, das Italien, welches die Fremdlinge bis jetzt mit Füßen getreten haben, welches das Spielwerk der Mächte und der blutige Schauplatz ihres Ehrgeizes gewesen ist, unter den großen Nationen Europa's Platz nehmen und seiner Stimme unter ihnen Gehör verschaffen. Niemand wird mehr kommen, um uns diese Erde streitig zu machen, welche, statt das beleidigende Mitleid des Auslandes zu erregen, dessen Bewunderung erwerben wird. Ihr gehört jetzt zu unserer Familie; im Namen des Vaterlandes drücke ich Euch die Gefühle der tiefsten Dankbarkeit aus. Ich bin bereit, für Jeden von Euch und für Eure Familien das zu thun, dessen Ihr vielleicht bedürft. Wenn Einer von Euch fortgehen will, was ich nicht fürchte, soll er die nöthigen Mittel erhalten, wollt Ihr bleiben, so soll Jeder von Euch als ein um das Vaterland wohl verdienter Sohn angesehen werden.

Großbritannien.

London, 17. Juli. [Der statistische Congreß] ward gestern Nachmittags in Somerset=House durch den Prinz-Gemahl eröffnet. Die Vertreter der verschiedenen europäischen Staaten waren fast sämmtlich auf ihrem Platze. Auch die Vereinigten Staaten, Australien, Britisch=Guiana, Canada, das Cap, Ceylon, Jamaica, Barbadoes, Mauritius und die jonischen Inseln waren vertreten. Unter den anwesenden Engländern nennen wir Lord Brougham, den Earl von Shaftesbury, Earl Stanhope, Lord J. Russell, Milner Gibson und Alderman Salomons. Auch der amerikanische Gesandte, Herr Dallas, war zugegen. In seiner Eröffnungsrede wies Prinz Albert auf die Stellung hin, die England in der statistischen Wissenschaft einnähme. Er erwähnte, wie keine geringere Autorität als Bernoully, England „die Wiege der politischen Arithmetik" genannt habe, und erinnert daran, wie England in seinem Domesday Book eines der ältesten und vollständigsten statistischen Denkmale besitze. Sodann trat er gegen zwei in Bezug auf die Statistik noch vielfach herrschende Vorurtheile auf, gegen die Vorstellung nämlich, daß sie eine abschreckend langweilige und trockene Wissenschaft sei, und gegen den Vorwurf, daß sich statistische Angaben zu den entgegengesetztesten Argumenten ausbeuten ließen, weshalb ein ausgezeichneter französischer Staatsmann sie l'art de grouper les chiffres genannt habe. Nachdem der Prinz seine Rede beendigt hatte, ward ihm auf Antrag Lord Broughams ein Dankvotum gebracht. Da Lord Brougham den amerkanischen Gesandten unter den Anwesenden erblickte, so bemerkte er: „Ich hoffe, mein Freund, Herr Dallas, wird mir vergeben, wenn ich ihn darauf aufmerksam mache, daß sich ein Neger als Mitglied des Kongresses in unserer Mitte befindet." Diese Aeußerung erregte große Heiterkeit und lauten Beifall, schien aber an dem amerikanischen Gesandten spurlos vorüberzugehen. Der betreffende Neger jedoch, wie wir hören, ein Dr. Delany (nicht mit Herrn Delane, dem Redakteur der „Times", zu verwechseln), erhob sich und sprach: Ich bitte Ew. königl. Hoheit um die Erlaubniß, Sr. Herrlichkeit, dem treuen Freunde der Neger, meinen Dank für die eben gemachte Bemerkung auszusprechen, und ich versichere Ew. königl. Hoheit und Sr. Herrlichkeit, daß ich ein Mensch bin." Es folgte diesem Intermezzo ein so lauter und herzlicher Beifallssturm, wie man ihn von einer Gesellschaft gesetzter Statistiker kaum hätte erwarten sollen.

Breslau, 20. Juli. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Dem Erbsaß L. zu Neudorf=Com. aus seiner Behausung mittelst Eindrückens einer Fensterscheibe und Einsteigens durch das Fenster, 1 goldene Glieder=Halskette, 1 goldene Brosche, 1 goldner mit einem Rubin verzierter Schlangen=Fingerring, 2 Paar goldne Ohrringe (das eine Paar sog. Bommeln, das andere Paar keilartig mit Rädchen), 1 silberne Spindeluhr mit Messingkapsel, 1 P. Perlen=Armbänder, 1 schwarzer Düffel=Ueberzieher mit schwarzem Sammetkragen, 1 schwarzer Tuchrock, 1 grauer Sommerrock, 1 Paar schwarze Bukskinhosen, 1 braunseidene Weste, 1 grauer Filzhut, 1 schwarzseidener Regenschirm, 1 leinener Beutel mit circa 6 Thaler und 1 Portemonnaie mit 4½ Thaler Inhalt; Antonienstraße 33 eine schwarze Damast=Mantille mit schwarzem Sammet und Fransen besetzt und 1 schwarze Ledertasche, in welcher sich ein Paar Armbänder, 1 Taschentuch, gez. R. K. und 1 Paar filirte Handschuhe befanden.

Gefunden wurde: 1 Hundemaulkorb mit der Steuermarke 2586 versehen.

Angekommen: Se. Durchl. Fürst von Czartorynski a. d. Großh. Posen. Se. Durchl. Fürst v. Lubomirsky aus Warschau. K. russ. General von Dorski mit Familie aus Petersburg. Oberst von Tutscheff desgl. (Pol.=Bl.)

Sitzung der Stadtverordneten=Versammlung am 12. Juli.

Anwesend 63 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Lewald, Roepell, Unger.

In Rücksicht der Dringlichkeit mehrerer Vorlagen ward der Vortrag des in der Tagesordnung annoncirten Berichts über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde=Angelegenheiten der Stadt Breslau für die Jahre 1858 und 1859, mit Zustimmung des Magistrats, ausgesetzt und zur nächstfolgenden Sitzung verwiesen. An geschäftlichen Mittheiluugen lagen vor: Das Dankschreiben eines Kirchen=Beamteten zu St. Bernhardin für die ihm bewilligte Badereise=Unterstützung; die Verhandlung über die am 28. Juni stattgefundene außerordentliche Revision der städtischen Leihamts=Kasse. Inhalts des Protokolls war Alles in vorschriftsmäßiger Ordnung gefunden worden; die Rapporte des Stadtbauamtes für die Woche vom 9. bis 14. Juli, wonach die Bauten 31 Maurer, 17 Zimmerleute, 28 Steinsetzer, 256 Tagearbeiter und die Stadtbereinigung 48 Tagearbeiter beschäftigten; ein Schreiben des Magistrats, mit welchem die Versammlung einige Exemplare der seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts= und Medicinal=Angelegenheiten bestätigten revidirten Stolä=Tax=Ordnung für sämmtliche hiesige evangelische Kirchen städtischen Patronats nebst einer Vertheilungs=Nachweisung der eingehenden Begräbnißgebühren erhielt. Es fand sich in der nunmehr bestätigten Stolä=Tax=Ordnung eine Bestimmung wieder vor, über welche bei den Vorberathungen keine Vereinbarung zu Stande gekommen, und die deshalb auch nicht auf einem gemeinsamen Beschlusse beruhte; die Versammlung beantragte deshalb Auskunft, wie es gekommen, daß diese allen auswärtigen Geistlichen rücksichtlich der Trauungen Gebührenfreiheit zusichernde Bestimmung beibehalten worden sei.

Die magistratualische Erwiderung auf die Anfrage, betreffend die Wahl von Gemeinde=Kirchenräthen für die hiesigen evangelischen Kirchen städtischen

Patronats lautete im Wesentlichen, wie folgt: Nachdem der allerhöchste Erlaß vom 27. Februar d. J. bestimmt hatte, daß in allen evangelischen Gemeinden, in welchen ein für die inneren und äußeren Angelegenheiten derselben bestellter kirchlicher Gemeindevorstand (Presbyterium, Gemeinde-Kirchenrath) noch nicht besteht, ein solcher einzurichten und demnächst mit Einrichtung und Berufung von Kreis-Synoden vorgegangen werden solle, sind auf Verordnung des evangelischen Ober-Kirchenraths von dem königlichen Consistoriums sämmtliche königl. Superintendenten der Provinz und für Breslau das Stadt-Consistorium wegen Ausführung jenes allerhöchsten Erlasses instruirt worden. Da nach dieser Instruktion in denjenigen Gemeinden, in welchen sonst durch kirchliche Lokal-Verfassungen ein für die Interna und Externa der kirchlichen Gemeinde bestelltes Kirchen-Collegium, Presbyterium, Repräsentanten-Collegium ꝛc. unter dem Vorsitze des Pfarrers besteht, es bis auf Weiteres bei der bestehenden Verfassung verbleiben soll, hatte das Stadt-Consistorium zunächst zu prüfen, ob diese Voraussetzungen nicht auch bei den hiesigen evangelischen Kirchen zutreffen und daher auf sie der allerhöchste Erlaß keine Anwendung finde. Es mußte solches verneint werden. Denn die vorhandenen kirchlichen Vorsteher-Aemter oder Kirchen-Collegien, bestehend unter dem Vorsitze des Patronats-Commissarius als Ober-Vorstehers, aus dem Pastor und zweien vom Magistrat ernannten Vorstehern, haben hergebrachtermaßen und in Uebereinstimmung mit § 157 II. 11 ALR. nur die äußeren Rechte, das Vermögen der betreffenden Kirchen zu verwalten, und sind keineswegs, wie die zu errichtenden Gemeinde-Kirchenräthe, berufen, die christlichen Gemeindethätigkeiten zu fördern und zu pflegen und die Kirchengemeinde in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten zu vertreten. Daß aber das Vorhandensein von blos für die Externa verordneten Kirchen-Vorständen die Errichtung der Gemeinde-Kirchenräthe nicht ausschließt, geht schon daraus hervor, daß nach Nr. 5 des allerhöchsten Erlasses die bisherigen Kirchen-Vorsteher in den Gemeinde-Kirchenrath aufgenommen werden sollen. Hiernach und da nach der ausdrücklichen allerhöchsten Zusicherung in dem Bekenntnißstande der Gemeinde und ihrer Stellung zur Union nichts geändert werden soll, wohl aber bei einer, jetzt fehlenden, geordneten kirchlichen Gemeindevertretung eine heilsame Erhöhung des kirchengemeindlichen Lebens gehofft werden dürfe, ist das Stadt-Consistorium zu der ihm aufgetragenen Ausführung geschritten, hat die Wahl von je 12 Gemeinde-Repräsentanten für jede der drei Haupt-Pfarrkirchen und von 9 Repräsentanten für die Pfarrkirche zu 11,000 Jungfrauen angeordnet und den Magistrat mit Bezug auf Nr. 2 und 5 der Instruction ersucht, dabei in geeigneter und förderlicher Weise mitzuwirken. Diese Mitwirkung hat Magistrat auch durch Aufstellung der Parochianen-Listen, bereits eintreten lassen, in der Erwägung, daß im Uebrigen nach Nr. 5 und 6 des allerhöchsten Erlasses die verfassungsmäßigen Attributionen der kirchenregimentlichen Behörden, des geistlichen Amts und die Gerechtsame des Patronats durch die neue Einrichtung nicht berührt werden, auch die unmittelbare Verwaltung des Kirchenvermögens durch die bisherigen Kirchenvorsteher fortgeführt werden soll, durch Nr. 7 a. a. O. endlich den evangelischen Patronen das Recht gesichert ist, persönlich oder durch Einsicht in die Sitzungsprotokolle von den Verhandlungen der Gemeinde-Kirchenräthe Kenntniß und ihre gesetzlichen Rechte nöthigenfalls im Wege des Rekurses an das kgl. Consistorium wahrzunehmen.

Bei der Discussion dieser Vorlage wurde vom Referenten auszuführen gesucht, daß einer Bildung neuer Gemeinde-Kirchenräthe nach Nr. 2. 3 des allerhöchsten Erlasses vom 27. Februar d. J. am hiesigen Orte erhebliche Bedenken entgegen träten. Dieselben lägen in der eigenthümlichen Lokalverfassung, wonach die hiesige Stadtgemeinde in Bezug auf die evangelischen Kirchen ihres Patronats keineswegs blos die Verpflichtungen, wie sie gemeingesetzlich aus dem Begriffe des Patronats folgen, zu erfüllen, sondern ohne jede Heranziehung von Kirchengemeinden für die Unterhaltung jener Kirchen allein nach allen Beziehungen zu sorgen habe. Dieser, der politischen Gemeinde der Stadt ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß ihrer Mitglieder obliegenden äußerst umfangreichen Verpflichtung correspondire andererseits die Befugniß der städtischen Behörden, als solche die Verwaltung des Vermögens der städtischen Patronats-Kirchen entscheidend zu leiten und die Wechselbeziehung zwischen jener exceptionellen Verpflichtung und dieser Befugniß dürfte jede Schmälerung der letzteren ohne gleichzeitige Minderung der Verpflichtungen der Stadt ausschließen. In diesem durch die bestehende Lokalverfassung althergebrachten Verhältnisse müsse nothwendiger Weise eine Aenderung sich begründen, sobald Gemeinde-Kirchenräthe nach Nr. 2. 3 des allerhöchsten Erlasses hierorts in's Leben gerufen würden. Den Kirchenvorstehern verbleibe allerdings auch in diesem Falle die unmittelbare Verwaltung des Kirchenvermögens in demselben Maße wie früher, aber die Leitung der Vermögensverwaltung werde alsdann von den städtischen Behörden auf das neu geschaffene Organ übergehen und nicht mehr die Beschlüsse der ersteren, sondern die Beschlüsse des neu geschaffenen Gemeinde-Kirchenrathes würden die Basis der Verwaltung bilden. Denn nach Nr. 4 a. a. O. sollen die neu gebildeten kirchlichen Gemeindevorstände den Beruf haben, die Kirchengemeinde in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten zu vertreten und da zu den äußeren Angelegenheiten der Kirche wesentlich die Wahrnehmung der Vermögensrechte gehört, so dürften die neuen Organe nicht mit Unrecht auch den Beruf für sich in Anspruch nehmen, die Vermögensverwaltung der Kirche zu leiten und somit über Ankauf und Verkauf von Grundstücken, Kapitalien-Versuren, Prozesse ꝛc. eben so zu beschließen, wie dies seither von den Vertretern der Stadtgemeinde als solchen, gehandhabt worden. Wenn nun auch nach Nr. 6 des allerhöchsten Erlasses durch die neuen Einrichtungen die Gerechtsame des Patronats unberührt bleiben sollen, so möchte hierin doch eine genügende Bürgschaft für den Fortbestand der von den hiesigen städtischen Behörden seither ausgeübten umfangsreichen Verwaltungsbefugnisse nicht zu finden sein, weil diese Befugnisse nicht als bloße gesetzliche Konsequenzen des der Stadtgemeinde gebührenden Patronats sich auffassen lassen, sondern ihre Rechtfertigung nur aus einer bestehenden besonderen Verfassung entnehmen können. Auch dürfte die Vorschrift in Nr. 7 a. a. O., wonach der Patron, wenn er durch Beschlüsse des Gemeinde-Kirchenraths seine gesetzlichen Rechte beeinträchtigt glaubt, auf den Recurs an das königl. Consistorium verwiesen wird, wohl unzweideutig beweisen, daß der allerh. Erlaß sub Nr. 6. 7 nur die Rechte des Patronats, welche die allgemeinen Gesetze an dasselbe knüpfen, vor Augen hat, und daß jedenfalls die Stellung der städt. Behörden, insofern die Durchführbarkeit vermögensrechtlicher Beschlüsse des Gem.-Kirchenraths nicht einmal an ihre Zustimmungen geknüpft, sondern ihnen eventuell nur die Beschwerde überlassen wird, eine völlig veränderte sein würde. — Die bedeutenden hieran möglicher Weise sich knüpfenden Inkonvenienzen drängten zur Beantwortung der Frage, ob durch den allerh. Erlaß v. 27. Febr. d. J. in der That für den hies. Ort die Nothwendigkeit einer Bildung neuer kirchl. Gem.-Vorstände nach Nr. 2. 3. a. a. O. begründet werde? So weit die Sache, nach dem zu Gebote gestellten Material sich übersehen lasse, sei die Frage zu verneinen. Denn Nr. 1 l. c. ordne die Einrichtung von Geminde-Kirchenräthen nur für diejenigen evangelischen Gemeinden an, in welchen ein für die inneren und äußeren Angelegenheiten derselben bestellter kirchlicher Gemeindevorstand noch nicht besteht. Breslau besitze aber in den bereits bestehenden Organen, nämlich in dem Stadt-Konsistorium und in den Kirchenkollegien, denjenigen kollegialisch formirten kirchlichen Gemeindevorstand, welcher die inneren und äußeren Angelegenheiten der hiesigen evangelischen Kirchen, beziehungsweise der gleichsam eine evangelische Gesammtgemeinde bildenden hiesigen Kirchen-Gesellschaften zu vertreten habe. Zwar sei es richtig, daß dieser Gemeindevorstand nicht durch Wahl der Mitglieder der Kirchengemeinde hervorgehe und sich ergänze, allein dieses werde auch in der Bestimmung sub 1 a. a. O. nicht erfordert, und bei Prüfung der gesetzlichen Voraussetzung, an welche die Einrichtung neuer Gemeinde-Kirchenräthe geknüpft ist, werde man sich lediglich an den Wortverstand des Gesetzes zu halten haben. Die Versammlung trat der vorstehenden Auffassung der Sache bei, und indem sie dahin gestellt sein ließ, inwiefern bei dem Mangel stabiler Kirchengemeinden in hiesiger Stadt diejenigen festen Beziehungen zur Kirche sich würden begründen lassen, welche durch die voraussichtlich ebenfalls einem häufigen Wechsel unterliegenden Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths angebahnt werden sollen, — ward beschlossen, den Magistrat zu ersuchen: in geeigneter Weise die Sistirung der bereits eingeleiteten Wahlen der Mitglieder für die neu zu bildenden Gemeinde-Kirchenräthe vorzukehren und höheren Orts die Anerkennung zu erwirken, daß gemäß Nr. 1 des allerh. Erlasses vom 27. Februar d. J. zur Einrichtung neuer Gemeinde-Kirchenräthe im Sinne der Bestimmungen Nr. 2. 3. 4. l. c. hierorts eine Veranlassung nicht vorliege. Dabei stellte sie, in voller Anerkennung der tief eingreifenden Wichtigkeit der Sache, anheim, eine Vorberathung des Gegenstandes durch eine gemischte Kommission einzuleiten, falls Magistrat solches für wünschenswerth erachte.

Das auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai d. J. entworfene Regulativ über die Erhebung eines Einzugs- und Bürgerrechts-Geldes in der Stadt Breslau stellt das Einzugsgeld auf den Betrag von 15 Thlrn., das Bürgerrechtsgeld nach drei Abstufuugen des Einkommens und zwar bei einem Jahreseinkommen bis ausschließlich 300 Thlr. auf 10, bei einem Einkommen von 300 bis ausschließlich 650 Thlr. auf 15, bei einem Einkommen von 650 Thlr. und mehr auf 20 Thlr. fest. Die zuletzt erwähnte Abgabe wird bei Erwerbung des hiesigen Bürgerrechts (§ 5 der Städteordnung vom 30, Mai 1853) entrichtet, von der Zahlung des Einzugsgeldes (§ 3 a, a. O.) wird die Gestattung der Niederlassung und des ferneren Aufenthalts im hiesigen Stadtbezirk abhängig gemacht, mit Ausnahme der im Gesetze vom 14. Mai d. J. sub § 4 bezeichneten Fälle. Das Regulativ erhielt die Zustimmung.

Zwei von der städtischen Sicherungs-Deputation ausgegangene, vom Magistrat unterstützte Anträge, bezogen sich auf die Verwendung der im Etat der Sicherungs-Verwaltung pro 1860, zur Anlage von sechs Schlauchschraubenständern ausgeworfenen 720 Thaler, zur Anlage von Feuerhähnen (sogenannte Hydranten) und auf die Beleuchtung der Promenade auf der Strecke von der Ziegelthorbrücke bis zur Taschenbrücke durch Aufstellung von dreißig Oellaternen. Dem ersten Antrage stimmte die Versammlung pure bei, bei dem zweiten erklärte sie sich indeß nur für eine theilweise Ausführung, indem sie die Aufstellung von zusammen sechs bis acht Oellaternen auf den beiden Strecken, welche frequente Uebergänge bilden, nämlich: von der Seminargasse bis zum Laufstege an der Feldgasse und unterhalb der Taschenbastion, entlang der ehemaligen Scharfrichterei, genehmigte. Der Grund, aus welchem sie auf das Projekt seinem vollen Umfange nach nicht einging, lag in dem Umstande, daß zu ihrer Kenntniß gelangt war, es bereite sich ein Unternehmen vor, um diejenigen Straßen und Plätze im Stadtbereich, welche die Gas-Aktien-Gesellschaft nach dem mit ihr geschlossenen Vertrage zu beleuchten nicht verpflichtet ist, ebenfalls mit Gaslicht zu versehen. Kommt dieses Unternehmen, wozu Aussicht vorhanden, zu Stande, dann wird auch die Möglichkeit gegeben sein, die Promenade mit Gas zu beleuchten.

Die für das münsterberger Schullehrer-Seminar bestimmten drei Stipendien mit je 40 Thalern wurden in Uebereinstimmung mit dem Magistrat den hierorts angehörigen Seminaristen Heinrich Vieweg, Emil Freyer und Oskar Oswald für das Schuljahr 1860/61 conferirt. Mit diesem Zeitpunkte läuft die Bewilligung der drei Stipendien ab, Magistrat schlug vor: die Gewährung derselben auf weitere drei Jahre zu beschließen, da die Verhältnisse, welche zu der ersten Bewilligung bestimmt hätten, noch unverändert dieselben seien. Die Versammlung ging auf diesen Vorschlag ein, und ebenso auf den Vorschlag, vier Elementarlehrern Unterstützungen zu Badereisen aus dem im Elementar-Unterrichts-Etat pro 1860 ausgesetzten Dispositionsquantum zu bewilligen. Die flüssig gemachte Unterstützungssumme beträgt 115 Thaler; hieran schloß sich die Genehmigung von 30 Thalern zur Bestreitung der Kosten für die Musik bei dem am 18. Juni stattgefundenen Turnfeste.

Ein aus dem Schoße der Versammlung eingebrachter Dringlichkeitsantrag proponirte die Aussetzung der in der Tagesordnung annoncirten Wahl für die vakante Forst- und Oekonomierathsstelle, und die Ausschreibung einer Konkurrenz. Es wurde der Antrag auf Vertagung der Wahl angenommen, und der Wahl- und Verfassungskommission die Erörterung, ob eine Ausschreibung stattzufinden habe und unter welchen Modalitäten, übertragen. Ueber ein Gesuch, betreffend die Lieferung des Kalkes zum Bau des neuen Stadthauses ging man zur Tagesordnung über, da dasselbe keine Anknüpfungspunkte zu einem näheren Eingehen darbot.

Hübner. C. Jurock. Dr. Grätzer. Friese.

Hirschberg, 18. Juli. Fern vom Getümmel der geräuschvollen, großen Welt feiern in Fischbach fort und fort die höchsten und hohen, durch die Bande des Bluts und der Liebe innig mit einander verbundenen Herrschaften, ledig alles höfischen Zwanges, ein einfaches Familien-Leben. In vollen Zügen schlürften sie heute Vormittags Arm in Arm, und Herz an Herz, die Genüsse der sie umfangenden, großartigen und anmuthigen Natur und des trauten, einträchtigen Beisammenseins, spazierend durch die schattigen Schlangenwindungen des Parks, und sitzend auf dem lieblichen Vorplatze des Schlosses bei einem gemeinsamen, heitern Kartenspiel. Mittags große Tafel mit Gästen der Umgegend. Man bemerkte unter diesen Se. Exc. den Grafen Leopold Schaffgotsch auf Warmbrunn und dessen Bruder Immanuel aus Berlin, der auf Besuch ebendaselbst ein paar Wochen verweilt. Gegen Abend fuhren, vom Mahle heimkehrend, hinter einander hier durch Gäste in drei Zwei- und einem Vierspänner. Letzterer, mit leichter, zierlicher Decke, querbankig, sechssitzig, offen, elegant, von einem offenbar nagelneuen Bau. E. a. w. P.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 19. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 68, 70, hob sich auf 68, 75 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½ eingetroffen. — An der Börse hieß es, daß das neapolitanische Ministerium am Ruder bleibe.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 70. 4½proz. Rente 97, 75. 3proz. Spanier 47⅞. 1proz. Spanier 39⅞. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 507. Credit-mobilier-Aktien 692. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Oesterr. Kredit-Aktien 385.

London, 19. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61½—61⅝. Schönes Wetter.

Consols 93⅜. 1proz. Spanier 39¾. Mexikaner 20¾. Sardinier 83½. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 94.

Der Dampfer „Melita“ ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 19. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. An der Börse circulirte das Gerücht von einer außerordentlichen Sitzung des Reichsraths. Lebhafter Umsatz Neueste Loose 96⅛.

5proz. Metalliques 70, 50. 4½proz. Metalliques 62, 50. Bank-Aktien 844. Nordbahn 189, 20. 1854er Loose 95, —. National-Anlehen 80, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 260, —. Credit-Aktien 191, 50. London 126, 25. Hamburg 96, —. Paris 50, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 192, —. Lombardische Eisenbahn 151, —. Neue Loose 106, —.

Frankfurt a. M., 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs matter, dann beliebter und steigend.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 127¾. Wiener Wechsel 91⅝. Darmstädter Bankaktien 173. Darmstädter Zettelbank 231½. 5prozent. Metalliques 54½. 4½proz. Metalliques 47¾. 1854er Loose 72½. Oesterr. National-Anleihe 61. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 241. Oesterr. Bank-Antheile 774. Oesterreich. Credit-Aktien 174. Neueste österreich. Anleihe —. Oesterr. Elisabet-Bahn 145½. Rhein-Nahe-Bahn 36⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101.

Hamburg, 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest bei mäßigem Umsatz.

Schluß-Course: National-Anleihe 62. Oesterr. Credit-Aktien 73½. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 83¾. Wien —, —.

Hamburg, 19. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts gefragter, ab Holstein Juli-August 138—140 bezahlt u. geboten, ab Holstein mit Schiff 138 bezahlt. Roggen loco still, ab Königsberg September-Oktober 74—75 bezahlt. Oel pr. Juli 26—26¼, pr. Oktober 26⅝. Kaffee unverändert und ruhig. Zink 1000 Ctr. August-September 13⅝.

Liverpool, 19. Juli. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 19. Juli. Das schlechte Wetter hatte dies Jahr die todte Saison etwas hinausgeschoben; sie tritt nunmehr in ihr hergebrachtes Recht. Je weiter wir uns vom Semesterbeginn entfernen, um so mehr macht es sich außerdem bemerkbar, daß das Privatpublikum zur Zeit kein Interesse an der Börse nimmt. Auch die Spekulation ist nur in geringem Grade thätig, und sie findet für ihre Unthätigkeit einen Grund in den politischen Verwickelungen der Gegenwart, wenn auch sie dieselben nicht ernstlich beunruhigen. Auf den Anfang des heutigen Verkehrs hatten niedrigere pariser Notirungen im Verein mit matten Coursen aus Wien vom Vormittag gewirkt. Die Haltung war deshalb eine matte. Als indeß den Vormittags-Coursen (für Credit 189, 60, National-Anleihe 79, 90, neueste Loose 95, 75) bedeutend bessere Mittags-Notirungen folgten — bei Credit betrug die Steigerung gegen den gestrigen Cours 1 Fl. 20 Kr., gegen die heutige Früh-Notiz fast 2 Fl. — nahm das Geschäft zum Schlusse, besonders für die österreich. Effekten, eine beträchtlich festere Haltung an. Eisenbahnen waren minder bevorzugt als in letzter Zeit, nur Rheinische dienten der Spekulation als Objekt, und einige andere, wie Anhalter, zeigten sich mäßig gefragt. Bank- und Creditaktien waren eben so wenig sonderlich belebt wie Fonds. Geld war reichlicher am Markte, zu 3 pCt. wurden feinste Briefe gesucht.

Oesterreich. Creditaktien verkehrten meist billiger als gestern zu 73¼ und 73½, vereinzelt wurden mittendurch auch zu 73¾ gehandelt, in der letzten Zeit des heutigen Geschäfts hoben sie sich dann aber auf den gestrigen Anfangscours 74. Verschiedene Prämien-Abschlüsse fanden ebenfalls statt, so beispielsweise pr. August zu 75 oder 2 Vor-.

Von Bankaktien sind keine Aenderungen zu vermerken. Die Mehrzahl der Bankaktien behauptete bei geringfügigen oder gar keinen Umsätzen den gestrigen Stand.

Von Eisenbahn-Aktien gewannen Rheinische im Mittelcourse ¼ gegen die gestrige Schlußnotiz; wenn zu 85½ gehandelt wurde, so galten die Umsätze nur der Notiz. Oesterr. Staatsbahn anfänglich 1 Thlr. billiger, wurde später ½ Thlr. höher gern genommen (134½), nachdem sie lange dazu offerirt gewesen. Anhalter fehlten zum letzten Preise, man bezahlte sie ¼ besser mit 117¾. In Aachen-Düsseldorfern scheint die Spekulation thätig werden zu wollen; sie hält den Cours bei der Staatsgarantie von 3½ pCt. im Vergleich zu dem der Staatsschuldscheine für nicht normal. Man nahm größere Posten ½ höher zu 85 und erhielt sich dazu Frage. Oberschl. A. und C. gaben um ¾ pCt. nach (128¼), B. ließen sich ½ billiger haben.

Von leichten Bahnen waren Mastrichter unbedeutend herabgesetzt. Nordbahn und Mecklenburger verloren etwa ⅛; Prinz-Wilhelmsbahn behauptete 52½, Rhein-Nahe war ¼ niedriger übrig. Wittenberger bedangen letzten Briefcours (35¼), Koseler ließen sich placiren.

Prioritäten erhielten sich zum Theil noch recht beliebt; die österr.-französischen haben ihre jüngste Steigerung wieder eingebüßt. Von den preuß. Anleihen war die 5%, ⅛ erhöht, mehr offerirt, die 4½ hielten sich fest bei eingeschränkter Frage; die 4% machte sich knapp; ebenso Prämien-Anleihe zu 116¼. Staatsschuldscheine unverändert. Von Pfandbriefen gewannen 3½% Märker, 3½ und neueste Posener ¼; von Rentenbriefen bot man für Märker ½ mehr, und gab Pommersche so viel billiger.

Oesterr. National-Anleihe ging ⅛ billiger zu 62¼ in nicht namhaften Summen um; Credit-Loose verloren ¼, neueste Loose waren zu 74½ gefragt. Von den Stieglitz-Anleihen ließ sich die 5te ¼ billiger haben, die 6te verlor 1½—1%. die neueste 5% russische war ⅛ theurer gefordert, die 3% matter. Polnische Pfandbriefe büßten ¼ ein. Polnische Noten trug man ⅜ niedriger an.

In Wechseln war im Allgemeinen das Geschäft todt. Holland ⅛ nachgebend, zeigte sich dazu beliebt; Banco blieb flau, London recht begehrt und fehlend, kurzes 4% Disconto Geld, Paris beliebt, kurze Sichten mit 3% Disconto gefragt. Wien verlor in beiden Sichten ⅛. Augsburg und Frankfurt konnte man leicht lassen, kurze Sichten davon waren mehr am Markte. Petersburg verlor ⅛ und fehlten eher Nehmer als Abgeber; Bremen war angetragen; Warschau gab um ¼ nach. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 19. Juli 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	100¼ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	100½ bz.
dito 1853	4	95 G.
dito 1859	5	105½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	85½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116¼ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	90¼ bz.
Pfandbr. dito dito	4	99¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	88¼ bz.
Pfandbr. dito neue	4	96½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	100¼ G.
Pfandbr. dito	3½	92½ G.
Pfandbr. dito neue	4	91 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	89¼ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96⅝ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	96 bz.
Rentenbriefe Posensche	4	93¾ B.
Rentenbriefe Preussische	4	94¾ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94¼ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	96 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	95⅝ bz.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 2 bz. u. G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	55¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	75 B.
dito neue 100 fl.L.	—	54¾ etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	62¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105 B.
dito 5. Anleihe	5	93¾ B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	84⅜ G.
Poln. Pfandbriefe	4	—
dito III. Em.	4	87¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ bz. u. G.
dito à 300 Fl.	5	94¼ B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	43 G.
Baden 35 Fl.	—	30 etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	75 i. Pst bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	16½ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	74¼ G. (m. C. Nr. 5)
Berg. Märkische	4½	4	84¾ bz
Berlin-Anhalter.	7¼	4	117¾ bz.
Berlin-Hamburg.	5½	4	111½ bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	134¾ bz.
Berlin-Stettiner	5⅞	4	107½ bz. u. B. (ex Div.)
Breslau-Freib.	4	4	85½ G.
Cöln-Mindener	7⅞	3½	134 bz.
Franz.St.-Eisb.	7	5	134 à 134½ bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	9⅞	4	128 G.
Magd. Halberst.	13	4	200 bz.
Magd.-Wittenb.	5⅓	4	35¼ B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	101 bz. (m C Nr. 2)
Mecklenburger	1½	4	47⅛ B.
Münster-Hamm.	4	4	90 B.
Neisse-Brieger	2	4	57 B.
Niederschles.	4	4	93¾ B.
N.-Schl. Zwgb.	⅛	4	— —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48½ à ⅝ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	128¼ à ½ bz.
Oberschles B.	6 1/12	3½	117½ B
dito C.	6 1/12	3½	128¼ à ½ bz
dito Prior. A.	—	4	94 G.
dito Prior. B.	—	3½	79 G Lit C. 87¼ G.
dito Prior. D.	—	4	87 G.
dito Prior. E.	—	3½	75¼ bz
dito Prior. F.		4½	94 G.
Oppeln-Tarnow.	—	4	34¾ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	52½ bz.
Rheinische	5	4	85¼ i Pst. bz. u G.
dito (St.) Pr.	5	4	90 G
dito Prior.	—	4	85¾ bz.
dito v. St. gar.	—	3½	80 G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	37⅝ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	77 G.
Starg.-Posener	3½	3½	81½ G.
Thüringer.	5⅙	4	109¾ bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	37½ G.
dito Prior.	—	4	78¾ bz.
dito III Em.	—	4½	84 B.
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5 1/11	4	118¾ B.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	81¼ G.
Berl. W.-Cred G.	—	5	— — —
Braunschw. Bnk.	4	4	69½ etw. bz.
Bremer "	5	4	96 bz.
Coburg. Crdit.A.	2	4	53 bz.
Darmst.Zettel-B	4	4	92¼ G.
Darmst (abgest.)	4	4	69 à 69¼ bz.
Dess.Creditb.-A	4	4	13¾ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anth	4	4	84 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	23¼ bz.
Geraer Bank	3½	4	70 G.
Hamb.Nrd.Bank	4⅜	4	82¾ B.
" Ver.- "	4 7/11	4	97¾ G.
Hannov. "	—	4	90 bz. (ex. D.)
Leipziger "	3	4	65¼ G.
Luxembg.Bank	4	4	79 B.
Magd. Priv. B.	3¼	4	76½ Klgkt. bz
Mein.-Crditb.-A	4	4	66½ G
Minerva-Bwg. A.	—	5	26¼ Klgkt. bz.
Oesterr.Crdtb.A.	6	5	73¼ a 74 bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	77½ etw. bz. u. G.
Preuss. B.-Anth	6¾	4½	134 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	79 G.
Thüringer Bank	—	4	50 G
Weimar. Bank	3⅓	4	79 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ bz.
dito	2 M.	140⅞ bz
Hamburg	k. S.	150¼ bz
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 17¼ bz.
Paris	2 M.	78⅚ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	78⅛ bz.
dito	2 M.	77½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W	97⅜ bz.
Bremen	8 T	107⅞ bz.
Warschau	8 T.	87¾ bz.

Berlin, 19. Juli. Weizen loco 70—80 Thlr. pr. 2100pfd. — Roggen loco 49—50—51—51½ Thlr. je nach Qualität pr. 2000pfd. bez., Juli 49½—¾ Thlr. bez. und Gld., 49⅞ Thlr. Br., Juli-August 47⅞—⅝—¾ Thlr. bez. und Br., 47½ Thlr. Gld., August-September 47½—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., September-Oktober 47¼—47 Thlr. bez., Br. und Gld., Oktober allein 47¼—47 Thlr. bez., Oktober-November 46¾—½ Thlr. bez. und Br., 46⅜ Thlr. Gld., November allein 46¾ Thlr. bezahlt, Frühjahr 45 Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 37—42 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer, loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. Juli 25¾ Thlr. Br., Juli-August 24¾ Thlr. Br., September-Oktober 24 Thlr. bez., Oktober-November 24 Thlr. Br., Frühjahr 24 Br.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 49—54 Thlr.

Rüböl loco 11¾—⅚ Thlr. bez., Juli und Juli-August 11¾ Thlr. bez. und Gld., 11⅚ Thlr. Br., August-September 11¾ Thlr. bez. u. Gld., 11⅚ Thlr. Br., September-Oktober 11⅚ Thlr. bez. u. Gld., 11⅞ Thlr. Br.

Leinöl loco und Lieferung ohne Geschäft.

Spiritus loco ohne Faß 18—1/12 Thl. bez., Juli und Juli-August 17 7/12—½ Thlr. bez. und Br., 17 5/12 Thlr. Gld., August-September 17⅝—½ Thlr. bez. und Gld., 17 7/12 Thlr. Br., September-Oktober 17⅝—5/12 Thlr. bez. und Gld., 17½ Thlr. Br., Oktober-November 16½—5/12 Thlr. bez., Br. und Gld., November-Dezember 16 Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 16½—⅓ Thlr. bez.

Weizen ohne Geschäft. Bei anfänglich fester Stimmung war der Roggen heute sehr beschränkt, da sowohl Käufer als Verkäufer Zurückhaltung bewahrten. Die Preise erfuhren bei Eröffnung des Marktes eine kleine Erhöhung, die aber nicht von langer Dauer war, und später wurde es wieder matter. Nur für den laufenden Termin zeigte sich Begehr, so daß höhere Forderungen bewilligt wurden. Hafer loco ist wenig offerirt und anhaltend gefragt. Rüböl in fester Haltung bei sehr geringem Umsatz. Spiritus loco etwas besser bezahlt, Termine bei ziemlich lebhaftem Handel in matter Haltung und schließlich etwas billiger erlassen. Gekündigt 40,000 Quart.

≃ **Breslau,** 20. Juli. [Produktenmarkt.] Mäßiges Geschäft in allen Getreidearten bei unveränderten Preisen, schwachen Zufuhren und geringem Angebot von Bodenlägern. — Oel- und Kleesaaten behauptet, und Raps wie Rübsen reichlich angeboten. — Spiritus matt, pro 100 Quart loco 17½, Juli 17 B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	85	88	92	95
Gelber Weizen	80	84	87	90
dito mit Bruch	68	72	74	76
Roggen	59	62	65	68
Gerste	38	42	45	50
Hafer	25	27	29	31
Kocherbsen	52	54	56	58
Futtererbsen	44	46	48	50
Wicken	40	42	45	48

	Sgr.				
Winterraps	60	66	70	75	80
Winterrübsen	88	90	92	94	96
Avel	88	90	92	94	96
Schlagleinsaat	68	70	75	80	—
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	9	10	11	11½	12¼
Weiße dito	11	13	15	16	18
Thymothee	7	7½	8	8½	8¾

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Löwenberg. Weißer Weizen 109¾ Sgr., gelber 93¾ Sgr., Roggen 71¼ Sgr., Gerste 53¾ Sgr., Hafer 36 Sgr.

Bunzlau. Weizen 82½—90 Sgr., Roggen 57½—67½ Sgr., Gerste 46¼—51¼ Sgr., Hafer 33—36 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.